

Die Arbeit der Kriminalpolizei in Frankfurt a. M. wird sabotiert

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **27 (1959)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Arbeit der Kriminalpolizei in Frankfurt a. M... wird sabotiert

Vorgeschichte: In den Abendstunden des 14. April wurde der 66jährige Arbeiter Rudolf Gottstein aus Bockenheim von unbekanntem Tätern ermordet und offensichtlich ausgeraubt. Drei Kinder, die in den Trümmern spielten, entdeckten den Toten.

Die Mordkommission bittet die Bevölkerung um Mithilfe bei der Aufklärung des Verbrechens. —

Auffallender «Gedächtnisschwund» bei Zeugen im Mordfall Gottstein.

«Die Kriminalpolizei hält es für ihre Pflicht, die Bürger der Stadt Frankfurt auf den unmöglichen Zustand der mangelnden Bereitschaft und des offenkundig schlechten Willens von Personen aufmerksam zu machen, die in der Lage wären, wichtige Mitarbeit bei der Aufklärung von Verbrechen zu leisten, die im Stadtgebiet begangen worden sind.» Dieser Satz findet sich in einer Verlautbarung des Polizeipräsidiiums, die am Freitag der Presse übergeben wurde und beruht auf Erfahrungen, die von der Kriminalpolizei bei ihren Versuchen, den am Abend des 14. April begangenen Raubmord an dem 66jährigen Arbeiter Rudolf Gottstein aufzuklären, gemacht wurden.

Schon vor Tagen klagten Kriminalbeamte, dass sie mit ihren Ermittlungen nicht vorankommen, dass sie sich vorkämen, als würden sie gegen eine Gummiwand anrennen. Das mag wohl mit an dem besonderen Milieu liegen, in welchem Gottstein verkehrte. Jetzt trifft die Polizei auch offiziell jene Feststellung, und zwar mit folgenden, hart klingenden Worten:

«Personen, die den Umständen nach als Zeugen Angaben machen können, die für die Ermittlungsarbeit ausserordentlich wichtig sind, leiden plötzlich und aus unerklärlichen Gründen an völligem Gedächtnisschwund. Oft stossen die Beamten sogar bei einfachen Ermittlungen, die jedoch für die Aufklärung eines Verbrechens ihren grossen Wert haben, auf ein völliges Desinteresse oder auf einen absoluten Mangel an Bereitschaft, der Ermittlungsarbeit dienlich zu sein.»

Dieser Tage zum Beispiel hatten zwei Kriminalbeamte den Auftrag, den Inhaber eines Lokals im Bahnhofsviertel zur Vernehmung in der Mordsache Gottstein in das Polizeipräsidium zu bitten. Ausserdem sollte der Lokalinhaber gefragt werden, ob eine bestimmte Person, die behauptet hatte, sie habe im Lokal eine Aktentasche zurückgelassen, auch tatsächlich das Lokal besucht und dort eine Tasche liegen gelassen habe. Die Reaktion des Wirtes auf die — wie die Polizei betont — sehr höfliche Frage der Beamten war ein Tobsuchtsanfall. Der Lokalinhaber schlug — nach Angaben der Polizei — mit der Faust auf die Theke, warf Weingläser vom Regal auf den Fussboden, schrie und tobte.

Nichts gehört und nichts gesehen haben angeblich alle bisher befragten Frankfurter von Rudolf Gottstein in den letzten sieben Stunden vor seiner Ermordung — obwohl die Kriminalpolizei nicht daran zweifelt, dass Gottstein sich während dieser Zeit in Frankfurter Lokalen aufgehalten und gezecht hat. Es hat sich noch kein einziger Zeuge gemeldet, der über diese Zeit hätte Auskunft geben wollen.

Noch immer warten die von der Staatsanwaltschaft ausgesetzten 3000 Mark auf denjenigen Zeugen, dessen Angaben zur Ermittlung und Ergreifung des Unbekannten führen, der am Abend des 14. April den 66jährigen Rudolf Gottstein auf dem Trümmergrundstück erwürgt und beraubt hat.

Aus der «Frankfurter Rundschau» vom 25. April 1959

«Nichts gehört und nichts gesehen...!» — Ist eine solche Verhaltensweise verwunderlich, wenn man beispielsweise im Falle des letzten Mordprozesses in Zürich einem Kameraden, der mit seinen präzisen Angaben zur Entdeckung des Mörders führen konnte, nachher in der Tagespresse vorwirft, nur aus «rachsüchtiger Eifersucht» der Behörde die Mitteilungen gemacht zu haben? Wer wagt da noch, zu seiner Veranlagung zu stehen, wenn man ihm nachher in der Öffentlichkeit eine derartige Quittung präsentiert? Die Presse wird lernen müssen, sachlich zu berichten — oder sie erweist der ohnehin sehr schweren Aufklärungsarbeit der Behörde den schlechtesten Dienst. —

Ein Vorkämpfer in Oesterreich starb zu früh

Nun durfte ein tapferer Mann den Sieg der Gerechtigkeit in seinem Lande doch nicht mehr erleben: Hofrat Dr. phil. Wolfgang Benndorf, Direktor der Universitätsbibliothek Graz, ist vor drei Wochen in einem Krankenhaus in Wien gestorben. Durch seinen Heimgang hat die Bewegung für die Abschaffung des § 129 Ib des österreichischen Strafgesetzbuches einen schweren Schlag erlitten. Hofrat Dr. Benndorf hatte sich in den letzten Jahren mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit und mit einem bewunderungswürdigen Mut auch öffentlich dafür eingesetzt, «intelligentere Wege zu finden, die gesellschaftlichen Interessen zu schützen, ohne so vielen Individuen und der Gesellschaft, der sie angehören, solch unheilbaren Schaden anzutun. (Kinsey)». Diese Worte setzte er seiner Schrift «Unvernunft und Unheil im Sexualstrafrecht» voran, die er 1956 mit Unterstützung des «Kreis» im Sensen-Verlag Wien herausgeben konnte. Sie ist über die Auseinandersetzung mit dem österreichischen Strafrecht hinaus eine ausgezeichnete Einführung in das Wesen des homosexuellen Menschen und seiner umstrittenen Stellung zur menschlichen Gesellschaft geworden und zugleich ein Aufruf, ein unhaltbares Strafrecht, unhaltbar vor dem sachlichen Denken und vor dem menschlichen Recht, abzuschaffen.

«Diese ganze Minorität empfindet begreiflicherweise den § 129 Ib mit innerer Empörung als dauernde terroristische Bedrohung. Und dabei möchten diese Menschen im Grunde nichts als in Ruhe gelassen zu werden. Sie haben das Empfinden, gepeinigt zu werden, obwohl sie niemandem etwas Böses tun. Dass die Verführung Jugendlicher strafbar bleiben muss, sehen die allermeisten von ihnen selber ein.»

«Es hat überhaupt noch niemand öffentlich anzudeuten gewagt, dass es in Oesterreich überhaupt kein anderes so schwerwiegendes und so leicht abzustellendes Unrecht gibt.»

«Wenn das Parlament genug Verantwortungsbewusstsein hätte, um sich auch nur durch die nicht abreissende Kette homosexueller Selbstmorde in seiner Lethargie stören zu lassen, dann müsste dieser mörderischste aller Strafparagrafen sofort und einzeln angepackt werden.»

Wann diesen mahnenden Worten endlich die befreiende Tat folgen wird, wissen wir nicht. Es bleibt uns einstweilen nur die sehr schmerzliche Erkenntnis, einen mutigen Vorkämpfer für immer verloren zu haben. Sein kämpferischer Mut wird seinen Namen für immer ehrend mit dem gemeinsamen Kampf um unsere Sache in aller Welt vereinen. Der allseits verehrte Verstorbene hatte diesen Kampf aus Gründen der reinen Menschlichkeit aufgenommen, wofür wir ihm ein doppelt dankbares Andenken bewahren wollen.

Rolf